BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Anpassung der Fristen für Baugesuche
2017/217

vom 28. Februar 2018

1. Ausgangslage

Am 14. Januar 2016 reichte die FDP-Fraktion die Motion 2016/007 «Anpassung der Fristen bei Baugesuchen» ein, welche vom Landrat am 17. März 2016 als Postulat überwiesen wurde. Das Anliegen des Postulats war eine Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG): Erstens sollte die gesetzliche Frist für die Bearbeitung von Baugesuchen und Einsprachen bei einfachen Bauvorhaben von drei auf zwei Monate verkürzt werden. Zweitens sollte bei komplizierteren Bauvorhaben die Vorsteherin oder der Vorsteher der BUD im Einzelfall die Bearbeitungsfrist festlegen können. Drittens sollte eine Zusatzfrist im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung ergänzt werden.

In seiner Antwort hielt der Regierungsrat fest, dass die heute geltenden Fristen für die Bearbeitung von Baugesuchen zum überwiegenden Teil eingehalten oder sogar unterschritten werden. Weiter führte er aus, dass die Bearbeitung eines Baugesuchs nicht nur von den administrativen Abläufen innerhalb der Verwaltung abhänge, sondern auch von externen Faktoren wie der einzubeziehenden Fachstellen und der Mitwirkung der Bauherrschaft (Nachreichung fehlender Unterlagen, Verhandlungen mit Einsprechenden, etc.). Im Unterschied zu anderen Kantonen wird im Kanton Basel-Landschaft zudem das Einsprache- und Rechtsmittelverfahren vor der Erteilung des Baugesuchs abgehandelt und diese Zeit zur Bewilligungsdauer gezählt. Damit werden interkantonale Vergleiche erschwert. Eine Verkürzung der Frist wird als nicht zielführend erachtet. Die Durchsetzung einer kürzeren Bearbeitungsfrist wäre nur innerhalb der Direktion umsetzbar, jedoch nicht bei externen Fachstellen oder der Bauherrschaft selber. Zur Zusatzfrist im Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung wird ausgeführt, dass diese zu einer Verschlechterung der Qualität der Beurteilung und Prüfung führen dürfte.
Schliesslich wies der Regierungsrat auf die in den vergangenen Jahren im Bauinspektorat vorgenommenen personellen und organisatorischen Massnahmen sowie die geplante Einführung der elektronischen Baugesucheingabe hin. Diese Massnahmen sollen effizientere Abläufe ermöglichen.

Für Details wird auf die Vorlage verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 21. Dezember 2017 und 1. Februar 2018. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, Generalsekretär Michael Köhn (21.12.2017), der neuen Generalsekretärin Katja Jutzi (1.2.2018) und Andreas Weis, dem kantonalen Bauinspektor.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Verwaltung erläuterte, dass nicht allein die gesetzlichen Bearbeitungsfristen für die Behandlungsdauer eines Baugesuchs massgebend seien, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Bauherrschaft und mit externen Fachstellen. Auf beide, so führte die Verwaltung aus, kann sie keinen Einfluss ausüben. Somit ist das Bauinspektorat zu einem grossen Teil fremdbestimmt. In diesem Zusammenhang wies ein Kommissionsmitglied darauf hin, dass unvollständig eingereichte Baugesuche zu mehr Aufwand beim Bauinspektorat führten.

Die Kommission liess sich eine Zusammenstellung der 74 möglichen Fachstellen geben. Dazu hielt die Verwaltung fest, dass je nach Baugesuch unterschiedliche Fachstellen relevant seien und eine Triage erfolge. Je nach Art des Baugesuchs muss eine bestimmte Anzahl an Fachstellen einbezogen werden, wobei gewisse davon infolge gesetzlicher Vorschriften zwingend zu konsultieren sind. Es wäre möglich, auf den Einbezug anderer Fachstellen, die Empfehlungen abgeben können, zu verzichten. Mit der aktuellen Vorgehensweise kann jedoch ein grosser Teil der Einsprachen abgewiesen werden, weil die entsprechenden Themen bereits mit den Fachstellen geprüft worden sind.

Die BUD betonte, dass permanent Verbesserungen angestrebt werden und verwies auf einige grosse Bauvorhaben mit einer Bewilligungsdauer zwischen zwei und sieben Monaten; bei diesen wurde die gesetzliche Mindestdauer von einem Jahr unterschritten. Die Einführung der elektronischen Baugesucheingabe soll zu einer Beschleunigung der Bearbeitung führen. Fachstellen können parallel mit den Unterlagen bedient werden, was mit der Eingabe in Papierform trotz der verlangten vier- bis fünffachen Plansätze bisher nicht möglich war. Per Ende 2018 oder Anfang 2019 wird die Aufschaltung des Grundmoduls erfolgen und die elektronische Eingabe ermöglichen. Fortlaufend sollen weitere Funktionalitäten entwickelt werden.

Ein Kommissionmitglied hielt fest, dass die Bearbeitung der Baugesuche von der Dienstleistungsbereitschaft der einzelnen Mitarbeitenden abhänge. Die Stärkung des Dienstleistungsbewusstseins und die Sicherstellung einer entsprechenden Arbeitsausführung sei eine Führungsaufgabe. Die Verwaltung zeigte sich offen gegenüber Beanstandungen, solche seien jedoch nicht das Thema der Vorlage gewesen. Weiter wies die Verwaltung darauf hin, dass wegen der knappen Ressourcen bei Abwesenheiten aufgrund von Ferien und Krankheit Stellvertretungen nicht mehr lückenlos sichergestellt werden könnten. Ein weiteres Kommissionsmitglied betonte die Wichtigkeit einer kundenfreundlichen Kommunikation.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, dass eine schnellere Bearbeitung sowohl der kleinen als auch der grösseren Baugesuche schwierig sei, weil dem Bauinspektorat die Ressourcen gekürzt worden seien. Die Verwaltung führte aus, dass sie insbesondere bei den Rechtsverfahren permanent überlastet sei und für die Beschleunigung der Einspracheverfahren eine Personalaufstockung allenfalls sinnvoll wäre.

3. Antrag an den Landrat

Die Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung, das Postulat 2016/007 abzuschreiben.

28.02.2018 / ps

Bau- und Planungskommission

Hannes Schweizer, Präsident